

## Leistungsbeschreibung

### **Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung einer FGE-übergreifenden Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu den HWRM-Plänen**

#### Anlagen:

- A Konzept zur Durchführung einer FGE-übergreifenden gemeinsamen Beauftragung von externen Unterstützungsleistungen zur Vorbereitung der Strategischen Umweltprüfung
- B Scopingunterlagen des 2. Zyklus
- C Umweltberichte des 2. Zyklus
- D Umwelterklärungen des 2. Zyklus
- E Definition der Schablone MSRPROGFD
- F Leitfaden zur Benutzung der LAWA-Publikationsvorlage zur Erstellung von barrierefreien Veröffentlichungen im PDF-Format und Word-Format
- G LAWA-Publikationsvorlage

#### **1. Veranlassung und Ausgangslage**

Die nach § 75 WHG zu erstellenden Hochwasserrisikomanagement-Pläne (HWRM-Pläne) unterliegen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Nr. 1.3 Anlage 5 UVPG der Pflicht zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Mit der SUP wird gewährleistet, dass aus der Umsetzung der Maßnahmen des HWRM-Plans resultierende Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter bereits frühzeitig bei der Ausarbeitung und vor der Annahme der HWRM-Pläne systematisch berücksichtigt werden. Prüfgegenstand der SUP sind alle Maßnahmen des LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs, die Bestandteil der aktualisierten HWRM-Pläne sind.

Die Durchführung der SUP zu den HWRM-Plänen erfolgte bislang unabhängig und eigenverantwortlich durch die Flussgebietseinheiten (FGEen) bzw. Länder, die i. d. R. zur Unterstützung bei der Unterlagenerstellung etc. externe Firmen vertraglich gebunden hatten. Da sich die Anforderungen an die SUP in den FGEen und Ländern nicht unterscheiden und die Systematik der Erstellung der HWRM-Pläne in allen FGEen anhand der gleichen Grundlagen erfolgt, soll mit der gemeinsamen Vorbereitung der Aufwand deutlich vermindert und Synergien genutzt werden. Die Mitglieder des Ständigen Ausschusses Hochwasserschutz und Hydrologie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA-AH), wie auch die Mitglieder der LAWA-Vollversammlung (LAWA-VV) haben dem Antrag im Rahmen des Länderfinanzierungsprogramms zur FGE-übergreifenden gemeinsamen Beauftragung der externen Unterstützung bei der Vorbereitung der SUP zum HWRM-Plan in der 33. LAWA-AH-Sitzung bzw. in der 168. LAWA-VV zugestimmt. Die LAWA-AH-KG „HWRM-Pläne“ wurde daraufhin beauftragt, gemeinsam mit dem Auftragnehmer (AN) Musterunterlagen für die SUP zu erarbeiten, die von den FGEen und Ländern genutzt werden können, um die SUP eigenständig mit vergleichsweise geringem Aufwand durchzuführen.

Die bisherige Konzeption (Anlage A) sowie die Vorarbeiten der LAWA-AH-KG „HWRM-Pläne“ sehen vor, dass folgende Leistungen beauftragt werden:

- a) Erstellung von Muster-Scopingunterlagen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (§ 39 UVPG)
- b) Erstellung eines Werkzeuges für die Bewertung der Umweltauswirkungen in den Flussgebieten (Auswertungstool)
- c) Erarbeitung eines Musterdokuments für den Umweltbericht zu den HWRM-Plänen (§ 40 UVPG)
- d) Erarbeitung eines Musterdokuments für die Umwelterklärung (§ 44 UVPG)
- e) Einarbeitung relevanter Stellungnahmen von Öffentlichkeit und Behörden im aktuellen HWRM-Zyklus in die betreffenden Musterdokumente (§ 43 UVPG)

## 2. Auftragsgegenstand

Aufgabe des AN ist es, für die LAWA-AH-KG „HWRM-Pläne“ (KG) FGE-übergreifende Musterdokumente für die SUP zu den HWRM-Plänen zu erstellen.

Analog zu den Mustertexten für die HWRM-Pläne ([Anlage 3 der Empfehlungen zur Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung von HWRM-Plänen](#)) sind die Musterdokumente so zu konzipieren, dass sie in den FGEen bzw. in den Ländern möglichst einfach finalisiert und auch in den folgenden HWRM-Zyklen weiter genutzt werden können.

Ein Auswertungstool soll die prognostizierten Umweltauswirkungen der in den Bearbeitungsgebieten vorgesehenen HWRM-Maßnahmen ermitteln und entsprechende Tabellen und Textbausteine (ggf. Diagramme/Grafiken) zur Verwendung in den SUP-Musterdokumenten ausgeben.

### I. Projektrahmen und allgemeine Leistungen

Das Projekt beinhaltet im Kern Beratungs- und Unterstützungsleistungen, sowie die Erstellung der Musterdokumente, die für die SUP zu den HWRM-Plänen benötigt werden. Der vollständige Auftragsgegenstand ist **bis spätestens August 2027** zu erbringen, wobei die Fristen für die einzelnen Teilschritte in den untenstehenden Teilleistungen aufgeführt sind. Die Leistungserbringung beginnt mit Unterzeichnung des Vertrags durch Auftraggeber (AG) und AN. Für den Auftragsbeginn wird März 2025 angestrebt; die in den einzelnen Teilleistungen angegebenen Fristen sind einzuhalten.

Für die Projektlaufzeit ist die Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Projektablaufplanes durch den AN erforderlich, der sowohl den Zeitplan (inkl. Fristen) als auch Kosten und notwendige Arbeitsschritte umfassen soll. Dieser Projektablaufplan ist in enger Zusammenarbeit mit der KG zu erstellen und vierteljährlich fortzuschreiben. Zusätzlich soll er Beschreibungen und Vorarbeiten zu den einzelnen Arbeitsschritten angeben. Sollten sich tiefgreifende Änderungen gegenüber der abgestimmten Planung ergeben, bedürfen diese der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung des AG.

Die Kommunikation und jegliche Dokumentation erfolgen dabei ausschließlich in deutscher Sprache. Dokumente sind in Microsoft Office 365-kompatiblen Formaten zu erstellen. Die finale Erstellung der Dokumente ist unter Zugrundelegung des Leitfadens zur Benutzung der LAWA-Publikationsvorlage zur Erstellung von barrierefreien Veröffentlichungen im PDF-Format und Word-Format (Anlage F) und der LAWA-Publikationsvorlage (Anlage G) vorzunehmen und in digitaler Form der KG und dem AG zu übergeben.

Zur Abstimmung zwischen KG und AN während der Projektlaufzeit ist für die Teilleistungen a) bis e) je eine Sitzung der KG vorgesehen, die der AN inhaltlich vorbereitet und an denen er teilnimmt. Davon sind drei als ganztägige Videokonferenzen geplant, zwei weitere Sitzungen sind als Präsenztermine (voraussichtlich in Mainz und Dresden) vorgesehen. Zusätzlich notwendige Abstimmungstermine sollten als optionale Position angeboten werden.

### II. Teilleistung a) „Erstellung von Muster-Scopingunterlagen zur Festlegung des Untersuchungsrahmens (§ 39 UVPG)“

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens sollen Muster-Scopingunterlagen erarbeitet werden, die in den FGEen mit flussgebietsspezifischen Details ergänzt werden können. Dazu sind folgende Leistungen erforderlich:

- Erstellung von Muster-Scopingunterlagen
  - Berücksichtigung der bereitgestellten Scopingunterlagen aus dem 2. Zyklus (Anlage B)
  - Entwurf bis **Mai 2025**
  - Videokonferenz zur Besprechung der Rückmeldungen der KG
  - Finalisierung bis **Juli 2025**

### III. Teilleistung b) „Erstellung eines Werkzeuges für die Ermittlung, Bewertung und Dokumentation der Umweltauswirkungen in den Flussgebieten (Auswertungstool)“

Zur Ermittlung, Bewertung und Dokumentation der zu erwartenden Umweltauswirkungen der geplanten HWRM-Maßnahmen soll ein Auswertungstool (z. B. auf Basis von Excel) entwickelt werden.

Anhand der gegebenen Umweltberichte (Anlage C) ist ein möglichst einfaches Bewertungsschema zu entwickeln, das den HWRM-Maßnahmentypen des [LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalogs](#) voraussichtliche Umweltauswirkungen zuordnet. Das zu entwickelnde Auswertungswerkzeug soll die voraussichtlichen Umweltauswirkungen der in der BfG-Schablone MSRPROGFD (Anlage E) gemeldeten Maßnahmen ermitteln, auf Ebene der Bearbeitungsgebiete aggregieren und entsprechende Tabellen und Textbausteine (ggf. Diagramme/Grafiken) zur Verwendung in den Musterdokumenten ausgeben. Die ausgegebenen Produkte sollen anschließend in die Umweltberichte zu den HWRM-Plänen der jeweiligen Flussgebiete integriert werden können.

Das Werkzeug soll möglichst einfach anwendbar, auch in folgenden HWRM-Zyklen nutzbar, nicht an spezielle kostenpflichtige Software gebunden und lizenzfrei nutzbar sein.

Dazu sind folgende Leistungen erforderlich:

- Erarbeitung eines Vorschlages für das Auswertungstool **bis Dezember 2025**
- Vorstellung in einer ganztägigen Präsenzsitzung (voraussichtlich in Mainz) im **Dezember 2025**
- Berücksichtigung von Rückmeldungen der FGEen (bis Februar 2026) und Finalisierung des Tools bis **März 2026**

### IV. Teilleistung c) „Erarbeitung eines Musterdokuments für den Umweltbericht (§ 40 UVPG)“

Für den Umweltbericht soll ein Musterdokument erarbeitet werden, das in den FGEen mit flussgebietspezifischen Details ergänzt werden kann. Dazu sind folgende Leistungen erforderlich:

- Erstellung eines Musterdokuments für den Umweltbericht
  - Berücksichtigung der bereitgestellten Umweltberichte aus dem 2. HWRM-Zyklus (Anlage C)
  - Entwurf bis **April 2026**
  - Präsenzsitzung zur Besprechung der Rückmeldungen der KG (voraussichtlich in Dresden)
  - Finalisierung bis **Juni 2026**

### V. Teilleistung d) „Erarbeitung eines Musterdokuments für die Umwelterklärung (§ 44 UVPG)“

Für die Umwelterklärung soll ein Musterdokument erarbeitet werden, das in den FGEen mit flussgebietspezifischen Details ergänzt werden kann. Dazu sind folgende Leistungen erforderlich:

- Erstellung eines Musterdokuments für die Umwelterklärung
  - Berücksichtigung der bereitgestellten Umwelterklärungen aus dem 2. HWRM-Zyklus (Anlage D)

- Entwurf bis **April 2027**
- Videokonferenz zur Besprechung der Rückmeldungen der KG
- Finalisierung bis **Juni 2027**

#### VI. Teilleistung e) Einarbeitung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden in die Musterdokumente für die Umwelterklärung und den Umweltbericht (§ 43 UVPG)

Im laufenden 3. HWRM-Zyklus sollen die FGEen die erarbeiteten Musterdokumente bereits verwenden. Aus den Anhörungen der Öffentlichkeit und der Behördenbeteiligung ergeben sich eventuell Stellungnahmen, die die Musterdokumente (und nicht FGE-spezifische Belange) betreffen. Diese Rückmeldungen sollen in den entsprechenden Musterdokumenten beachtet werden. Hierzu sind folgende Leistungen notwendig:

- Überarbeitung der Musterdokumente
  - Berücksichtigung von durch die KG bereitgestellten Stellungnahmen
  - Entwurf bis **August 2027**
  - Videokonferenz zur Besprechung der Rückmeldungen der KG
  - Finalisierung bis **September 2027**

#### VII. Teilleistung f) Sonstiges

- Vor- und Nachbereitung sowie Moderation der gemeinsamen KG-Sitzungen (Videokonferenzen und Präsenzsitzungen)
  - Frühzeitige Terminabstimmung und Terminierung
  - Abstimmung der Tagesordnung mit den Obleuten der KG
  - Die Tagesordnung und weitere Sitzungsunterlagen sind den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Sitzungen mit einem Vorlauf von 14 Tagen zur Verfügung zu stellen.
  - Die Qualität der vorbereitenden Unterlagen und die Gesprächsführung müssen eine zielführende Beschlussfassung ermöglichen.
  - Inhalt, Diskussionsprozess und Ergebnisse der Besprechungen sind in einer Niederschrift festzuhalten. Diese ist dem AG innerhalb einer Woche vorzulegen.

### 3. Auftragswert

Der verhandelte Vertragspreis bezieht sich auf die Gesamtlaufzeit des Projekts. Die Abrechnung erfolgt auf Basis des tatsächlichen Arbeitsumfangs.

### 4. Anforderungen an die Angebotsabgabe

#### 4.1 Allgemeine Anforderungen

- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- Das Angebot muss Vorschläge zur Umsetzung der o. g. Teilleistungen (Umsetzungskonzept) und einen detaillierten Zeitplan unter Berücksichtigung der in den Teilleistungen genannten Fristen enthalten.
- Mit dem Angebot sind die im Schreiben zur Aufforderung der Abgabe eines Angebots benannten Nachweise und Erklärungen vorzulegen.
- Nicht fristgerecht vorgelegte Erklärungen und Nachweise werden vom AG einmalig nach Ablauf der Angebotsfrist nachgefordert.

## 4.2 Nachweise und Erklärungen

- a. Name, Adresse und Kontaktdaten des Ansprechpartners
- b. Angaben zu den ausführenden Bearbeitern und deren einschlägigen Kenntnissen und Erfahrungen sowie Referenzen über vergleichbare Leistungen (mit Angabe des Auftragsgebers, der Leistung und des finanziellen Auftragsvolumens)
- c. Sonstige im Schreiben zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebots aufgeführten Nachweise und Erklärungen

## 4.3 Kostendarstellung / finanzielles Angebot

Für die Erbringung der zu vergebenden Leistungspositionen sind durch den Bieter Festpreise (inkl. Neben- und Reisekosten) abzugeben, aus denen sich der Gesamtpreis zusammensetzt. Für die einzelnen Leistungsschritte ist eine Kalkulationstabelle zu erstellen. Konsultationen mit dem AG und der KG sind zu berücksichtigen.

## 5. Fristen und Termine

- Angebotsfrist: 07.02.2025
- Bindefrist: 07.05.2025

## 6. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung folgender Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt:

- Qualität des Angebots: Aufbau des Angebots entsprechend der Vorgaben aus dem Ausschreibungstext, inhaltlich nachvollziehbar und überzeugend (30 %)
- Referenzen, Erfahrungen, Veröffentlichungen in den Bereichen Hochwasserrisikomanagement und Strategische Umweltprüfung (40 %)
- Angebotspreis (30 %).

## 7. Vertragsbestandteile

Es ist vorgesehen, über die Ausführung der Leistung einen Werkvertrag entsprechend beigefügten Musters (Anlage) zu schließen.

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- a) der Werkvertrag mit der Leistungsbeschreibung sowie sämtliche Anlagen
- b) das Angebot des Auftragnehmers.

Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige vorformulierte Vertragsbedingungen des Bewerbers oder sonstiger Dritter (Leistungserbringer wie Subunternehmer oder Zulieferer etc.) sind nicht zugelassen und ausdrücklich ausgeschlossen. Sie werden nicht Vertragsbestandteil.

## 8. Ansprechpartner beim Auftraggeber

Frau Heusler

Tel.-Nr. 0385 588 16447

Fax-Nr. 0385 588 16042

E-Mail-Adresse: m.heusler@lm.mv-regierung.de

## **9. Verfahren bei Unklarheiten und Bieterfrage**

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung im Zusammenhang stehen, sind ausschließlich per E-Mail oder FAX an die in Nr. 8 genannte Stelle zu richten. Die Fragen werden gegenüber allen Bietern gleichlautend und anonymisiert beantwortet.

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter die ausschreibende Stelle unverzüglich darauf hinzuweisen.

Bieteranfragen und Hinweise auf Unklarheiten sind bis spätestens 6 Tage vor Angebotsfrist zu stellen.